VOLKSBANK SENDEN EG



OFFENLEGUNGSBERICHT NACH ART. 435 BIS 455 CRR

STICHTAG: 31.12.2015



Inhaltsverzeichnis¹

Präamb	pel	3
Risikom	nanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenm	ittel (Art. 437)	6
Eigenm	ittelanforderungen (Art. 438)	6
Kreditris	sikoanpassungen (Art. 442)	7
Gegenp	parteiausfallrisiko (Art. 439)	. 10
Marktris	siko (Art. 445)	. 10
Operati	onelles Risiko (Art. 446)	. 10
Risiko a	aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	. 10
Zinsrisil	ko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	. 10
Risiko a	aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	. 11
Verwen	dung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	. 11
Unbela	stete Vermögenswerte (Art. 443)	. 12
Verschi	uldung (Art. 451)	. 13
Anhang]	. 17
l.	Offenlegung der Kapitalinstrumente	. 17
II.	Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	. 19

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.



Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.



Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, eingezahlte Geschäftsguthaben) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-(inklusive Beteiligungsrisiko), das Marktpreis- (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie die operationellen Risiken. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.



Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2015 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 4,05 Mio. €, die Auslastung lag bei 53,71 %.

Für die beiden Vorstandsmitglieder bestehen neben der Vorstandstätigkeit in der Bank keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsmandate. Unser Aufsichtsrat setzt sich aus fünf selbständig tätigen Mitgliedern und einem Leitungsmandatsträger zusammen; weitere Leitungsmandate bestehen nicht. Neben dem Aufsichtsmandat in der Bank haben unsere sechs Aufsichtsräte keine weiteren Aufsichtsmandate.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr fünf Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.



Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir keine Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	13.289
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	299
- Gekündigte Geschäftsguthaben	32
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	0
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	0
+/- Sonstige Anpassungen	0
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	12.958

^{*}werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	12
Unternehmen	901
Mengengeschäft	3.258
Ausgefallene Positionen	1
Beteiligungen	230
Sonstige Positionen	130
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	527
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	
Eigenmittelanforderungen insgesamt	5.059



Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112):

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	1.060	1.077
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.009	252
Öffentliche Stellen	280	339
Institute	66.297	69.040
Unternehmen	13.595	11.983
davon: KMU	10.949	8.913
Mengengeschäft	67.478	68.720
davon: KMU	20.880	21.148
Ausgefallene Positionen	10	407
Beteiligungen	2.871	2.872
Sonstige Positionen	2.387	2.800
Gesamt	154.987	157.490

Auf eine weitere Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten verzichten wir, da Risikopositionen abgesehen von TEUR 5 im Mengengeschäft ausschließlich in Deutschland bestehen.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht- Selbständige)	Firmenkunden					
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon TEUR	dav Land- u. Forst-	von Branche TEUF Verarbeitendes	R Baugewerbe	
			KMU	wirtschaft	Gewerbe	Daugeweibe	
Staaten oder Zentralbanken	0	1.060	0	0	0	0	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	1.009	0	0	0	0	
Öffentliche Stellen	0	280	0	0	0	0	
Institute	0	66.297	0	0	0	0	
Unternehmen	2.646	10.949	10.949	4.798	1.961	1.079	
Mengengeschäft	46.607	20871	20.880	8.993	1.645	1.298	
Ausgefallene Positionen	1	9	9	8	0	1	
Beteiligungen	0	2.871	0	0	0	0	
Sonstige Positionen	0	2.387	0	0	0	0	
Gesamt	49.254	105733	31.838	13.799	3.606	2.378	



Alle vorstehend nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % der Risikoposition.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	1.060	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	1.009
Öffentliche Stellen	280	0	0
Institute	40.579	6.977	18.741
Unternehmen	1.663	1.694	10.238
Mengengeschäft	11.199	5.114	51.175
Ausgefallene Positionen	10	0	0
Beteiligungen	2.871	0	0
Sonstige Positionen	2.387	0	0
Gesamt	60.049	13.785	81.163

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschafts- zweige	Gesamtinan- spruch- nahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtin- anspruch- nahme aus notleiden- den Krediten TEUR		Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstel- lungen TEUR	Nettozufüh- rung von EWB TEUR	Direktab- schreibun- gen TEUR	Eingänge auf abgeschrie- bene For- derungen TEUR
Privatkunden	0	167	29		0	2	5	27
Firmenkunden	14	0	8		0	6	0	2
-Einzelhandel	12	0	6		0	6	0	2
-Gastronomie	2	0	2		0	0	0	0
Summe				10			5	29

Die notleidenden und überfälligen Forderungen bestehen ausschließlich in Deutschland.

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung



Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbe- Zufüh stand gen ir der Periode Perio TEUR TEU		Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderun- gen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	32	10	2	3	0	37
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	10	0	0	0	0	10

Stützungsmaßnahmen in Form von Garantien von der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) hat die Bank nicht erhalten.

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Surpranationals und Structured Finance benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt: ³

Risikogewicht	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)					
in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung				
0	69.044	69.044				
2	0	0				
4	0	0				
10	0	0				
20	258	258				
35	0	0				
50	0	0				
70	0	0				
75	67.488	67.488				
100	18.197	18.197				
150	10	10				
250	0	0				
370		•••				
1250						
Sonstiges	0	0				
Abzug von den Eigenmitteln	0	0				

Die schraffierten Zeilen sind für Kreditgenossenschaften grundsätzlich nicht von Relevanz.



Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund- beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR						
STRATEGISCHE BETEILI	STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN								
Börsengehandelte Positionen	0	0	0						
Nicht börsengehandelte Positionen	15	30							
Andere Beteiligungspositionen	2.858	2.858							

Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen gab es im Berichtszeitraum nicht. Auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehende latente Neubewertungsgewinne aus Umtauschvorgängen betragen ca. 80 TEUR.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.



Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen <u>Schlüsselannahmen</u> zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Abgesehen von einer Steigerung im Kundenkreditgeschäft bei fehlender Erhöhung der Kundeneinlagen planen wir mit einer weitgehend unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur <u>Ermittlung</u> der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Stützpunkte		Monate				Jahre								
		1	3	6	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Szenario DGRV Steigend														
	1	+6	+4	+5	+9	+14	+15	+15	+15	+13	+13	+12	+12	+12
HT*	250	+130	+139	+133	+147	+148	+143	+137	+129	+121	+114	+108	+102	+97
	Szenario DGRV Fallend													
HT*	1	-9	-7	-7	-10	-11	-13	-12	-11	-12	-12	-13	-14	-14
	250	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-195	-173	-161	-155	-150

^{*} Handelstage

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.



Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Vermögenswerte:

	Buchwerte der belaste- ten Vermö- genswerte TEUR	Beizulegen- der Zeitwert der belaste- ten Vermö- genswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte TEUR	Beizulegen- der Zeitwert der unbelas- teten Vermö- genswerte TEUR
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	4.722		133.896	
Aktieninstrumente	0	0	15	30
Schuldtitel	0	0	25.346	26.867
Sonstige Vermögenswerte	4.722		108.535	

Erhaltene Sicherheiten:

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheitenbzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel TEUR	Beizulegender Zeitwert der er- haltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen TEUR
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	4.722	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige Vermögenswerte	4.722	0
Andere ausgegebene eigene Schuld- titel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten:

	Deckung der Verbindlichkei- ten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpa- piere TEUR	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere aus- gegebene Schuldtitel als be- lastete Pfandbriefe und ABS TEUR	
Buchwert ausgewählter Verbindlich- keiten	4.722	4.722	

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.15 betrug 3,41 %.



Die Belastung von Vermögenswerten resultiert ausschließlich durch Forderungsabtretungen für Weiterleitungskredite aus Fördermitteln.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance nicht nennenswert verändert.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		
	Anzusetzende Werte (TEUR)	
Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	138.617	
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0	
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	0	
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0	
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0	
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	2.457	
(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0	
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0	
Sonstige Anpassungen	31	
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	145.528	



Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsq	uote
	Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote (TEUR)
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungs	sgeschäfte (SFT))
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	143.103
(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	31
Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)	143.072
Derivative Risikopositionen	
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0
Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0
Derivative Risikopositionen insgesamt	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SF	т)
Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0



Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0		
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0		
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt	0		
Andere außerbilanzielle Risikopositionen			
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	11.884		
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	9.428		
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	2.457		
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositior und außerbilanziell)	nen (bilanziell		
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0		
(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0		
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen			
Kernkapital	12.958		
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	145.528		
Verschuldungsquote			
Verschuldungsquote	8,9		
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen			
Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	0		
Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0		



	Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	143.103
Risikopositionen des Handelsbuchs	C
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	143.103
Gedeckte Schuldverschreibungen	С
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	2.348
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	C
Institute	66.297
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	C
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	57.140
Unternehmen	12.049
Ausgefallene Positionen	10
Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risi- kopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	5.259

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2015 8,9 %. Wesentliche Änderungen der Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen nicht vor.



Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

"Geschäftsguthaben" (CET1)

1	Emittent	Volksbank Senden eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern- ebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	1.453
9	Nennwert des Instruments	1.453 TEUR
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Urprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.



29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlich- keiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG * (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
	Hartes Kernkap	ital (CET1): Instrur	nente und Rücklage	n
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.454	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	0
	davon: Geschäftsguthaben	1.454	Abs. 3	0
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	9.505	26 (1) (c)	0
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	0
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.000	26 (1) (f)	0
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrech- nung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwi- schengewinne, abzüglich aller vorher- sehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	0
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	12.959		0
		tal (CET1): regulate	orische Anpassunge	en
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	0
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0
9	In der EU: leeres Feld			0
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0



1	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlus-	1]
11	ten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströ-	0	33 (a)	0
12	men Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	0
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Ver- luste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	0
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Be- trag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Fi- nanzbranche, die eine Überkreuzbe- teiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Ei- genmittel künstlich zu erhöhen (negati- ver Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Fi- nanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anre- chenbarer Verkaufspositionen) (nega- tiver Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	0
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen au- ßerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	0
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	0
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0



22	Betrag, der über dem Schwellenwert	0	48 (1)	o
22	von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	40 (1)	U
23	davon: direkte und indirekte Positio- nen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resul- tieren	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (I)	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zu- sammenhang mit nicht realisierten Ge- winnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		k.A.
	davon: Abzugs- und Korrekturpos- ten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	k.A.
	davon: Abzugs- und Korrekturpos- ten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	k.A.
	davon: Abzugs- und Korrekturpos- ten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	k.A.
	davon: Abzugs- und Korrekturpos- ten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Ab- zugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderli- che Abzüge	0	481	0
	davon:	k.A.	481	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zu- sätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzli- che Kernkapital des Instituts über- schreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	0
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0		0
29	Hartes Kernkapital (CET1)	12.959		0
		es Kernkapital (AT	1): Instrumente	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	0
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		0
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		0
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrech- nung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.



		-		
	Zum konsolidierten zusätzlichen Kern-			
	kapital zählende Instrumente des qua-			
	lifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in			
34	Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteili-	0	85, 86, 480	0
	gungen), die von Tochterunternehmen			
	begeben worden sind und von Dritt-			
	parteien gehalten werden			
	davon: von Tochterunternehmen be-			
35	gebene Instrumente, deren Anrech-	0	486 (3)	0
	nung ausläuft		, ,	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor re-	_		_
36	gulatorischen Anpassungen	0		0
		rapital (AT1), regul	atorische Anpassur	agon
		tapitai (A i i). regui	atorische Anpassur	igen
	Direkte und indirekte Positionen eines			
37	Instituts in eigenen Instrumenten des	0	52 (1) (b), 56 (a),	0
31	zusätzlichen Kernkapitals (negativer	U	57, 475 (2)	0
	Betrag)			
	Positionen in Instrumenten des zu-			
	sätzlichen Kernkapitals von Unterneh-			
	men der Finanzbranche, die eine			
38	Überkreuzbeteiligung mit dem Institut	0	56 (b), 58, 475 (3)	0
	eingegangen sind, die dem Ziel dient,		00 (0), 00, 0 (0)	
	dessen Eigenmittel künstlich zu erhö-			
	hen (negativer Betrag)			
	Direkte und indirekte Positionen des			
	Instituts in Instrumenten des zusätzli-			
	chen Kernkapitals von Unternehmen		FO (-) FO CO 70	
39	der Finanzbranche, an denen das	0	56 (c), 59, 60, 79,	0
	Institut keine wesentliche Beteiligung		475 (4)	
	hält (mehr als 10 % und abzüglich an-			
	rechenbarer Verkaufspositionen) (ne-			
	gativer Betrag)			
	Direkte und indirekte Positionen des			
	Instituts in Instrumenten des zusätzli-			
	chen Kernkapitals von Unternehmen			
40	der Finanzbranche, an denen das	0	56 (d), 59, 79, 475	0
40	Institut eine wesentliche Beteiligung	U	(4)	0
	hält (mehr als 10 % und abzüglich an-			
	rechenbarer Verkaufspositionen) (ne-			
	gativer Betrag)			
	Regulatorische Anpassungen des zu-			
	sätzlichen Kernkapitals in Bezug auf			
	Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung			
	und Behandlungen während der Über-			
41	gangszeit unterliegen, für die Auslauf-	0		0
	regelung gem. der Verordnung (EU)			
	Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-			
	Restbeträge)			
	Vom zusätzlichen Kernkapital in Ab-			
			472, 472 (3) (a),	
	zug zu bringende Restbeträge in Be-		472 (4), 472 (6),	
41a	zug auf vom harten Kernkapital in Ab-	0	472 (8), 472 (9),	0
	zug zu bringende Posten während der		472 (10) (a), 472	
	Übergangszeit gem. Art. 472 der Ver-		(11) (a)	
	ordnung (EU) Nr. 575/2013		x / x=/	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende			
	Posten, z. B. materielle Zwischenver-			
	luste (netto), immaterielle Vermögens-	k.A.		0
	werte, Ausfälle von Rückstellungen für			
	zu erwartende Verluste usw.			
	Vom zusätzlichen Kernkapital in Ab-			
	zug zu bringende Restbeträge in Be-			
441	zug auf vom Ergänzungskapital in Ab-	_	477, 477 (3), 477	
41b	zug zu bringende Posten während der	0	(4) (a)	0
	Übergangszeit gem. Art. 475 der Ver-		. / . /	
	ordnung (EU) Nr. 575/2013			
	davon Zeile für Zeile aufzuführende			
	Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen	k.A.		k.A.
	1	<u>l</u>		<u> </u>



cher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug var bringender oder hizuzurechnehder Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge. davon:mögliche Abzügs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste. davon:mögliche Abzügs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne. davon:mögliche Abzügs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne. davon: Betrag der von den Posten des Ergänzungskapital on 56 (e) des Satzlichen Kernkapitals (AT1) insgesant in Abzüg zu bringenden 22 Posten, der das Ergänzungskapital des Institus überschreiter (negativer Betrag). Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) on 3 (e) des Betrag der Posten im Sinne von Art. 42 Zusätzliches Kernkapital (AT1) 1.2.959 Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen 48 Kapitalinistrumente und das mit ihnen verbundenen Aglios, dessen Annechnung auf das 12 zusläuft Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 2 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittellinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltiener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begeben bristrumente, deren Annechnung zusäuft Direkte und indirekte Postionen eines 20 (e)		an Instrumenten des Ergänzungskapi-			1
Unternehmen der Finanzbranche usw. Vom zustzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge davon: mögliche Abzügs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davor: mögliche Abzügs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davor: mögliche Abzügs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davor: mögliche Abzügs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davor: k.A. 481 k.J. Betrag der von den Posten des Ergänzungskapital of 56 (e) Betrag der von den Posten des Ergänzungskapital of 56 (e) Betrag der von den Posten des Ergänzungskapital protein der das Ergänzungskapital of 56 (e) Betrag der von das Sirgänzungskapital of 56 (e) Betrag der Posten im Sinne von Art. das mit hinen verbundene Agio. Betrag der Posten im Sinne von Art. das mit hinen verbundene Agio. Betrag der Posten im Sinne von Art. das Abs. 5 zuzüglich des mit hinen verbundene Agio. das Sirgänzungskapital zühlen das Abs. 5 zuzüglich des mit hinen verbundene Agio. Sessen Anrechnung auf das T2 ausläuft. Staatiche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 Zum Konsolidierte Ergänzungskapital zühlende qualifizierte Eigermittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteiten gehatten werden davor. von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteiten gehatten werden. Direkte und indirekte Postionen eines 52 Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag). Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag). Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und machrangigen Darlehen (negativer Betrag). Positionen in Instrumenten des Finanz-branche, die eine Über von Untermehmen der Finanz		tals, direkte Positionen nicht wesentli-			
to the property of the propert					
der der der der der der der der der der der					
dem der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge davon:mögliche Abzügs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon:mögliche Abzügs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon:mögliche Abzügs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: Betrag der von den Posten des Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt 4 Zusätzliches Kernkapitals (AT1) insgesamt 4 Zusätzliches Kernkapitals (AT1) insgesamt 5 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) 12.959 Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen Kapitalinistrumente und das mit ihnen verbundene Agio Betrag der Posten in Sinne von Art. 48 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundene Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jaunar 2018 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (elischl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 erhaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Torchterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und enhänztier urchhöhen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und enhänzer urchhöhen (nega				407 400 404	
davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: Betrag der von den Posten des Ergänzungskapital versichten von der des Ergänzungskapital in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	41C	che Abzugs- und Korrekturposten und	0	467, 468, 481	0
davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon:mögliche Abzugs- und Korwinne davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: k.A. 481					
Luste davon:mogliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: davon: k.A. 481		davon:mögliche Abzugs- und Kor-	_		_
rekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: k.A. 481 k.A		•	0	467	0
winne davon: Betrag der von den Posten des Ergän- zungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital 2 Posten, der das Ergänzungskapital 42 Posten, der das Ergänzungskapital 43 sätzlichen Kernkapitals (AT1) insge- samt 44 Zusätzliches Kernkapital (AT1) 45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) 46 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) 47 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) 48 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundene Agio Betrag der Posten im Sinne von Art. 49 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrech- nung auf das T2 ausläuft Staatliche Kapitalizuführungen mit Be- standsschutz bis 1. Jauara 2018 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittellin- strumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteili- gungen und AT1-Instrumente), die von Tochteruntenenhenne begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen be- gebene Instrumente, deren Anrech- nung ausläuft 50 Kreditrisikoanpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital (T2): vor regulatori- schen Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital (T2): vor regulatori- schen Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Dar- lehen von Unternehmen der Ergän- zungskapitals und nachrangigen Dar- lehen von Unternehmen der Ergän- zungskapitals und nachrangigen Dar- lehen von Unternehmen der Ergän- zungskapitals und nachrangigen Dar- lehen von Unternehmen der Ergän- zungskapitals und nachrangigen Dar- lehen von Unternehmen der Ergän- zungskapitals und nachrangigen Dar- lehen von Unternehmen der Ergän- zungskapitals und nachrangien Dar- lehen von Unternehmen der Ergän- zungskapitals und nachrangien Dar- lehen von Unternehmen der Ergän- zungskapitals und nachrangien Dar- lehen von Unternehmen der Ergän- zungskapitals und nachrangien Dar- lehen von Unternehmen der Ergän-			0	400	0
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesatzlichen Kernkapitals (AT1) insgesatzlichen Kernkapitals (AT1) 10 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) 12.959 Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen Kapitalinistrumente und das mit ihnen verbundene Agio Betrag der Posten im Sinne von Art. 44 Abs Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausäläuft Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschulz bis 1. Januar 2018 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden Avrechnung ausläuft Kreditrisikoanpassungen 0 62 (c) und (d) Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital vnd nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negative Teinschen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negative Te		•	U	468	0
2 zungskapitals in Abzug zu bringenden 2 Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Regulatorische Anpassungen des zu- samt 44 Zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insge- samt 44 Zusätzliches Kernkapital (AT1) 0 0 5 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) 12.959 Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen Kapitaliinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio 0 62, 63 Betrag der Posten im Sinne von Art. 47 Ast Abs. 5 zuzüglich des mit hinen verbundenen Agios, dessen Anrech- nung auf das 12 ausläutt Staatliche Kapitalzuführungen mit Be- standsschutz bis 1. Januar 2018 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelin- strumente (einschi, incht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteili- gungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden 43 davon: von Tochterunternehmen be- gebene Instrumente, deren Anrech- nung ausläuft Ergänzungskapital (T2) vor regulatori- schen Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital von Darlehen (negative Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapital von Darlehen (negative Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Birdet ein Überkreuzbeteili- gung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Ei- genmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		davon:	k.A.	481	k.A.
Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Regulatorische Anpassungen des zu- sätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt 4. Zusätzliches Kernkapitals (AT1) 12.959					
des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt 44 Zusätzliches Kernkapital (AT1) 0 0 45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) 12.959 Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen 46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio 0 62, 63 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrecchnung auf das T2 ausläuft Staatliche Kapitalzufhrungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begeben instrumente, deren Anrechnung ausläuft 50 Kreditrisikoanpassungen 0 62 (c) und (d) Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	42		0	56 (e)	0
Regulatorische Anpassungen des zu- samt 44 Zusätzliches Kernkapital (AT1) 0 45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) 12.959 Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen 46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio 0 62, 63 Betrag der Posten im Sinne von Art. 47 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft Staatliche Kapitalzüfhrungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begeben linstrumente, deren Anrechnung ausläuft 50 Kreditrisikoanpassungen 0 62 (c) und (d) Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumentenes 52 Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		des Instituts überschreitet (negativer	· ·		
3 sätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt 4					
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1) 0 45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) 12.959	43	sätzlichen Kernkapitals (AT1) insge-	0		0
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	44		0		0
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	-				0
Rapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 k.A. 483 (4) k.J. Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begeben lnstrumente, deren Anrechnung ausläuft 50 Kreditrisikoanpassungen 0 62 (c) und (d) Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen 0 62 (c) und (d) Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzlehen von Unternehmen de				ente und Rücklagen	
Verbundene Agio Setting der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das TZ ausläuft	46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen			0
484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begeben einstrumente, deren Anrechnung ausläuft Kreditrisikoanpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)			0	02, 00	Ŭ
Verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begeben korden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begeben einstrumente, deren Anrechnung ausläuft 50 Kreditrisikoanpassungen Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Getagi.	17		0	186 (1)	0
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begeben lnstrumente, deren Anrechnung ausläuft 50 Kreditrisikoanpassungen 61 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen 52 Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer)	47		U	400 (4)	U
StarlidsStridt Salitat			I. A	402 (4)	I. A
zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begeben einstrumente, deren Anrechnung ausläuft 50 Kreditrisikoanpassungen 51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen 52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negati-			K.A.	403 (4)	K.A.
strumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden 49 davon: von Tochterunternehmen begeben lostrumente, deren Anrechnung ausläuft 50 Kreditrisikoanpassungen 50 Kreditrisikoanpassungen 61 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen 62 Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) 75 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) 75 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negati-					
gungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begeben lnstrumente, deren Anrechnung ausläuft 50 Kreditrisikoanpassungen Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer long attention of the finangen in the strumenten des Ergänzenden von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer long aus von de de dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer long aus von de de dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer long aus von de de dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer long aus von de dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer long aus von dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer long aus von de dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer long aus von dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer long aus von dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer long aus von dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer long aus von dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer long aus von dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer long aus von dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer long aus von dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer long aus von dem Ziel dient,		strumente (einschl. nicht in Zeilen 5			
Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begeben einstrumente, deren Anrechnung ausläuft 50 Kreditrisikoanpassungen 51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negati-	48		0	87, 88, 480	0
sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft 50 Kreditrisikoanpassungen 51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen 52 Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen 52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) 70 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negati-					
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft 50 Kreditrisikoanpassungen 51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen 52 Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen 53 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) 70 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negati-		sind und von Drittparteien gehalten			
degebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft					
Kreditrisikoanpassungen 0 62 (c) und (d)	49	gebene Instrumente, deren Anrech-	0	486 (4)	0
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negati-	50		0	62 (c) und (d)	0
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negati-		Ergänzungskapital (T2) vor regulatori-	0	(1)	0
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negati-				ische Annassunger	
Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negati-			ntai (12). Togalatoi	isone Anpassanger	
Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negati-	52	Instituts in eigenen Instrumenten des	n	63 (b) (i), 66 (a),	0
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negati-	52			67, 477 (2)	
lehen von Unternehmen der Finanz- branche, die eine Überkreuzbeteili- gung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Ei- genmittel künstlich zu erhöhen (negati-		Positionen in Instrumenten des Ergän-			
branche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negati-					
gung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negati-			_	00 (b) 00 477 (c)	
genmittel künstlich zu erhöhen (negati-	53	gung mit dem Institut eingegangen	0	00 (0), 68, 4// (3)	0
ver Betrag)		ver Betrag)			
	53	gung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Ei-	0	66 (b), 68, 477 (3)	



54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen davon: Positionen, die vor dem 1. Ja-	0		0
54b	nuar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		0
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Über- gangszeit gem. Art. 472 der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenver- luste (netto), immaterielle Vermögens- werte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		0
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbran- che usw.	0		0
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Ab- zugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderli- chen Abzüge	0	467, 468, 481	0
	davon:mögliche Abzugs- und Kor- rekturposten für nicht realisierte Ver- luste	0	467	0
	davon:mögliche Abzugs- und Kor- rekturposten für nicht realisierte Ge- winne	0	468	0
	davon:	k.A.	481	k.A.



57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		o
58	Ergänzungskapital (T2)	0		0
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	12.959		0
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Über- gangszeit unterliegen, für die Auslauf- regelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR- Restbeträge)	0		0
	davon:nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	0
	davon:nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	0
	davon:nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	0
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	63.242		0
		enkapitalquoten ur	nd -puffer	
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,49	92 (2) (a), 465	0
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbe- trags)	20,49	92 (2) (b), 465	0
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,49	92 (2) (c)	0
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungs- puffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für sys- temrelevante Institute (G-SRI oder A-	0	CRD 128, 129, 130	0



	SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)			
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0		0
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		0
67	davon: Systemrisikopuffer	0		0
67a	davon: Puffer für global systemrele-	0	CRD 131	0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,98	CRD 128	0
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
	Eige	enkapitalquoten ur	nd -puffer	
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspo- sitionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	0
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuer-	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0
	schulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)			
		beziehung von We	rtberichtigungen in	das Ergänzungskapital
76	Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) Anwendbare Obergrenzen für die Einl Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der	beziehung von We	rtberichtigungen in 62	das Ergänzungskapital 0
76	Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) Anwendbare Obergrenzen für die Einl Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62	
	Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) Anwendbare Obergrenzen für die Einl Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
77 78	Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) Anwendbare Obergrenzen für die Einl Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Ober-	70.818 0 k.A.	62 62 62	0 0 k.A.



80	Derzeitige Obergrenze für CET1- Instrumente, für die die Auslaufrege- lungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausge- schlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fäl- ligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1- Instrumente, für die die Auslaufrege- lungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausge- schlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fäl- ligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)	0
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausge- schlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fäl- ligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	0

^{*} Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (i.d.R. 31.12.)